

Der Republikaner Kevin Warsh soll Chef der US-Notenbank Fed werden

Trumps Regimewechsel

Zweieinhalb Stunden dauerte die Anhörung vor dem Bankenausschuss des Senats zur Nominierung von Kevin Warsh zum neuen Chef der US-Zentralbank Fed. Für einen Kandidaten, der als Donald Trumps Schoßhündchen verspottet wird, eigentlich viel zu kurz. Man hätte von den Demokraten mehr Widerstand erwartet. Stattdessen war die Anhörung des 56jährigen kürzer als die seiner Vorgänger Jerome Powell und Janet Yellen, die knapp drei Stunden dauerten. Ben Bernankes zweite Nominierung dauerte sogar fast vier Stunden. Noch bemerkenswerter ist: Die Vorgänger betonten alle ihr Ziel von Kontinuität. Warsh hingegen will die Fed grundlegend umkrempeln. Bei der Ernennung von Verfassungsrichtern gibt es stundenlange Wortgefechte zum Abtreibungsrecht – Fed-Änderungen empören kaum einen TV-Zuschauer.



von
Thomas Kirchner

„Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,3 Prozent, die Lebenshaltungskosten steigen aber spürbar.“

Dabei deutete noch vor zwei Wochen alles auf ein Spektakel hin: Warsh besitze ein nicht offengelegtes Vermögen von 100 Millionen Dollar, wettete die demokratische Senatorin Elizabeth Warren. Warsh arbeitete nach 2011 für den Hedgefonds-Manager Stan Druckenmiller, der 1992 die Währungsspekulationen initiierte, die beim Austritt des Pfunds aus dem europäischen Währungssystem George Soros einen Gewinn von etwa einer Milliarde Dollar einbrachten. Doch eine Schlammschlacht um Warshs private Vermögensverhältnisse blieb aus. Stattdessen blieb es geradezu sachlich, natürlich entlang der Parteigrenzen.

Einige Bemerkungen von Warsh selbst ließen aufhorchen. Es war eine vorbereitete Rede, ein rhetorischer Lapsus ist folglich ausgeschlossen. Die Fed hat ein doppeltes Mandat: zur Inflationsbekämpfung und zur Stützung des Arbeitsmarktes. Warsh sprach mehr über Inflation: Die

Arbeitslosenquote liegt bei 4,3 Prozent, die Lebenshaltungskosten steigen aber spürbar – trotz amtlicher Inflation von „nur“ 2,4 Prozent im Februar und 3,3 Prozent im März. Von privaten Anbietern errechnete Inflationsraten liegen seit den Änderungen in den 1990er Jahren deutlich über den amtlichen. Das will Warsh ändern, und ebenso die Kommunikation. Seit 2012 gibt jeder Fed-Gouverneur seine Erwartungen zum künftigen Leitzins ab, die in einem Punktediagramm veröffentlicht werden. Das hat sich als nicht sehr aussagekräftig erwiesen, viele Beobachter fordern wie Warsh dessen Abschaffung. Zurecht kritisiert Warsh, dass der Leitzins allein ohne Bezug zur Bilanzsumme der Fed nichts über das tatsächliche Zinsniveau aussagt.

Warsh ging so weit, von einem „Regimewechsel“ in der Geldpolitik zu sprechen. Die Fed hat mehr als genug Instrumente unter einer Steuerung, meist durch Ausweitung ihrer Bilanzsumme. Warsh spricht von „Fiskalpolitik unter einem Deckmantel“. Zinssenkungen hält Warsh für wahrscheinlich, weil KI einen Produktivitätsboom auslösen werde. Ist er Trumps Schoßhündchen? Warsh selbst sieht die Unabhängigkeit der Fed nicht gefährdet, wenn Politiker ihre Ansichten zu Zinsen äußern, was Trump mit Gepolter tut.

Der Fed-Chef selbst ist nur einer von zwölf stimmberechtigten Gouverneuren. Wenn er mit Trumps Zoll-Architekten Stephen Miran stimmt, müssen zusätzlich fünf andere auf gleicher Linie liegen. Kein Zufall ist die Einstellung des Verfahrens gegen Jerome Powell wegen des Verdachts des Meineids über die Kosten der Fed-Renovierung. Der republikanische Senator Thom Tillis hatte dies als Bedingung für seine Zustimmung zu Warsh ausgedrückt, dessen Ernennung nun nichts mehr im Weg steht.

Die Deutsche Telekom könnte mit ihrer Tochter T-Mobile US fusionieren

Zukunft in Amerika

Von **Thorsten Polleit**

An der Börse geht das Gerücht um, die Deutsche Telekom strebe eine Megafusion mit ihrer Tochter T-Mobile US an. Der Bonner Konzern erwarb den AT&T-Konkurrenten 2001, hält etwa 70 Prozent der Aktien. Nun soll eine vollständige Fusion geprüft werden, um beide Firmen unter einer neuen Holding-Gesellschaft zusammenzuführen. Das wäre die größte börsennotierte Übernahme aller Zeiten (300 bis 400 Milliarden Dollar) und würde den weltgrößten Telekom-Konzern schaffen. Aber warum? Da mag zum einen die Hoffnung sein, ein fusionierter Konzern werde eine höhere Marktbewertung erzielen. Derzeit wird T-Mobile US mit etwa 209 Milliarden Dollar, die Muttergesellschaft lediglich mit 156 Milliarden Dollar bewertet.

Zudem werden die Gewinne der US-Tochter als wertvoller eingestuft als die des deutschen Mutterschiffs, wie sich am Kurs-Gewinn-Verhältnis ablesen lässt. Vor allem wächst T-Mobile US stärker – sowohl bei Umsatz, Gewinn als auch Kunden. Der Telekom-Markt ist in Europa weitgehend gesättigt und zudem noch stark reguliert, das Wirtschaftswachstum stagniert, die absehbare demographische Entwicklung

begrenzt die Wachstumspotentiale. Ein größerer, transatlantischer Konzern hätte zudem einen verbesserten Zugang zu den Kapitalmärkten und könnte dadurch leichter weitere Übernahmen tätigen, etwa im US-Kabel- oder Breitband-Bereich. Allerdings gilt es bei einer angestrebten Fusion noch politische und regulatorische Hürden zu überwinden. Der Bund hält selbst und über die staatliche KfW-Bank noch 27,8 Prozent an der Telekom – und wird seine Mitspracherechte wohl geltend machen. Vor allem aber könnte eine US-lastige Holding-Gesellschaft auf regulatorische Hindernisse sowohl in der EU als auch in den USA treffen.

Die einen werden das Bestreben der Telekom, einen US-lastigen Giganten zu errichten, als Zeichen dafür werten, dass deutsche Firmen weltweit noch mitspielen können. Die anderen werden darin hingegen eine Art Fluchtbewegung erblicken: Das fünfgrößte deutsche Unternehmen erblickt seine Zukunft jenseits des Atlantiks, investiert das Kapital nicht hierzulande, sondern in Auslandsmärkten. Wer um die dramatischen Wirtschaftsaussichten in Europa weiß, der kann den Schachzug des Telekom-Managements nur allzu gut verstehen.



Medizinprofessorin Heike Kielstein mit Studentinnen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Bereits drei bis fünf Jahre nach Studienende übersteigen in vielen Fachrichtungen die staatlichen Einnahmen die im Studium getätigten Ausgaben

Bremse gegen „Brain-Drain“

Fachkräftemangel: Gesetzentwurf kombiniert Studiengebühren mit bedingter Rückerstattung

DIRK MEYER

Protektionismus, hohe Kosten für Energie und Dekarbonisierung, steuerliche Nachteile im internationalen Wettbewerb, marode Infrastruktur, Bürokratie, Bildungs- und Ausbildungsmängel – Deutschland droht ein Jahrzehnt des Stillstands, was die reale Wirtschaftsleistung angeht. Der demographische Wandel mit der Verrentung der „Baby-Boomer“ verstärkt diesen Trend, indem der Fachkräftemangel immer mehr zum Flaschenhals wird – insbesondere im Baugewerbe, in Gesundheitsberufen, bei Ingenieuren und IT-Spezialisten. Laut einer Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bliebe das Erwerbspersonenpotential nur bei einer Nettozuwanderung von 400.000 Personen pro Jahr bis 2035 konstant.

Die Öffnung der Hochschulen für ausländische Studenten wäre eine Möglichkeit, junge Menschen für eine qualifizierte Ausbildung zu gewinnen. Die Kruz hierbei: Die jährlichen Ausbildungskosten von im Schnitt etwa 11.000 Euro trägt der deutsche Steuerzahler, aber der volkswirtschaftliche Nutzen für Deutschland bleibt weitgehend aus, wenn die Absolventen nach Abschluss des Studiums in ihre Heimatländer zurückkehren („Brain-Drain“). Studiengebühren als Kostenbeteiligung für ausländische Studierende wiederum könnten abschrecken. Zudem stellt sich das Problem der Finanzierung in dieser Lebensphase. Wie also das Dilemma lösen?

Das Studium an staatlichen Hochschulen in Deutschland ist grundsätzlich studiengebührenfrei. Eine Ausnahme bildet das Zweitstudium an öffent-

lichen Hochschulen, für das in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Baden-Württemberg zwischen 350 und 700 Euro pro Semester zu zahlen sind. Zudem werden in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 2017/2018 für internationale Studenten Hochschulgebühren in Höhe von 1.500 Euro pro Semester erhoben.

Hintergrund war zum einen der enorme Anstieg der Studenten aus dem Ausland von etwa 300 Prozent in einem Zeitraum von 20 Jahren, zum anderen signifikant höhere Abbruchquoten gegenüber „Bildungsinländern“. In anderen europäischen Ländern fallen in der Regel nicht unerhebliche Studiengebühren für alle an, davon in etwa 30 Prozent der Länder von mehr als 500 Euro pro Semester. Darüber hinaus erheben zwei Drittel der Staaten spezielle Studiengebühren für internationale Studenten von außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU plus Island, Liechtenstein, Schweiz). Anlass dieser Einschränkung ist das Diskriminierungsverbot auf EU-Ebene (Art. 18 Abs. 1 AEU-Vertrag), das die Ungleichbehandlung von EU-Bürgern verbietet.

Härtefall-Regelungen und andere Sozialklauseln berücksichtigen

Aktuell hat die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, der Studiengebühren von 1.500 Euro für internationale Studenten vorsieht, kombiniert mit der Möglichkeit einer Rückerstattung. Ein Bleibeanspruch ist das innovative Element und ein zentraler Unterschied zu Baden-Württemberg. Die Rückzahlung setzt voraus, dass nach erfolgreichem Studienabschluss mindestens fünf Jahre ununterbrochen eine steuerpflichtige Erwerbstätigkeit in Sachsen nachgewiesen wird. Die Beteiligung an den Kosten des Studiums soll somit entweder direkt über die Gebühren oder indirekt als künftige Steuerzahler bei tatsächlicher wirtschaftlicher und sozialer Integration in den sächsischen Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Rechtsgutachten weisen auf die Notwendigkeit einer sozialverträglichen Ausgestaltung hin (Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes). Durch Härtefall-Regelungen und andere Sozialklauseln wird dem Rechnung getragen. Allerdings kommen die internationalen Studenten überproportional aus akademischen Elternhäusern und dürften daher vermehrt Zugang zu einer familiären Unterstützung haben. Schließlich sind Rückerstattungen vorgesehen, so dass eine Art Studienkredit auch über die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme bei sächsischen Firmen von diesen abgesichert werden könnte.

Kritisch ist die Nichtfestlegung der Beteiligung der Hochschulen an den Einnahmen zu sehen. In Baden-Württemberg erhalten sie 20 Prozent der Einnahmen, die für „die Betreuung und die Förderung sonstiger Belange der Internationalen Studierenden“ zu verwenden sind. In Sachsen könnte allenfalls in einer Rechtsverordnung das Verfahren zur Festsetzung, Befreiung und Rückerstattung der Studiengebühren sowie zur Nachweisebringung näher geregelt werden. Auf der Basis von 19.482 Studienanfängern (2024) in Sachsen, davon 3.820 internationale Studenten, ergibt sich ein Anteil von 19,6 Prozent. Legt man die Erfahrungen Baden-Württembergs zugrunde, so würden bei einem Anteil von 40 Prozent gebührenbefreier Studierender jährliche Einnahmen von 6,88 Millionen Euro im ersten Erhebungsjahr resultieren. Langfristig wäre ab dem fünften Jahr mit 34,38 Millionen Euro an Einnahmen zu rechnen. Allerdings dürfte ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand durch Einziehung, Mahnung, Buchhaltung, haushälterischen Aufwand, Abführung/Weiterleitung der Gebühren und ähnliches entstehen. Zentral bleibt jedoch der Effekt auf die Bleibequote.

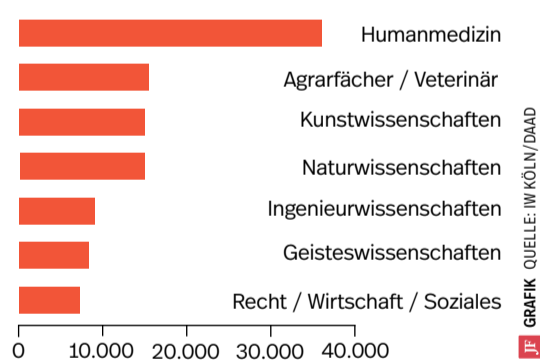
So hat das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in einer aufwendigen Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen internationaler Studenten auf Basis von drei Szenarien zur Bleibequote berechnet. Danach würden sie (je 1.000 Studienanfänger) selbst bei niedriger Bleibequote eine zusätzliche Wertschöpfung (Einkommen) in Höhe von 620 Millionen Euro erwirtschaften – in einem Zeitraum von 44 Jahren zwischen Studienbeginn und dem Übergang in den Ruhestand. Dies entspricht einer jährlichen Pro-Kopf-Wertschöpfung von 66.700 Euro oder 59.900 Euro inklusive einer Ruhestandsphase von annahmegemäß 14 Jahren.

Infolge der hohen Qualifikation übersteigt dieser Wert den deutschen Pro-Kopf-Durchschnitt um 21 Prozent. Auch aus staatlich-fiskalischer Sicht sind internationale Studenten selbst ohne Studiengebühren ein Gewinn. Ausgehend von knapp 79.000 internationalen Studenten, die im Jahr 2022 ein Studium in Deutschland aufgenommen haben, errechnet das IW einen gesamtstaatlichen Überschuss (Einnahmen minus Ausgaben) von 7,36 Milliarden Euro. Bereits drei bis fünf Jahre nach Studienende übersteigen die staatlichen Einnahmen die getätigten Ausgaben. Insgesamt erscheint der Gesetzentwurf als ein vielversprechender Versuch, der bei positiven Ergebnissen zur Nachahmung einladen dürfte.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Jährliche Ausgaben je Hochschulstudienplatz 2024

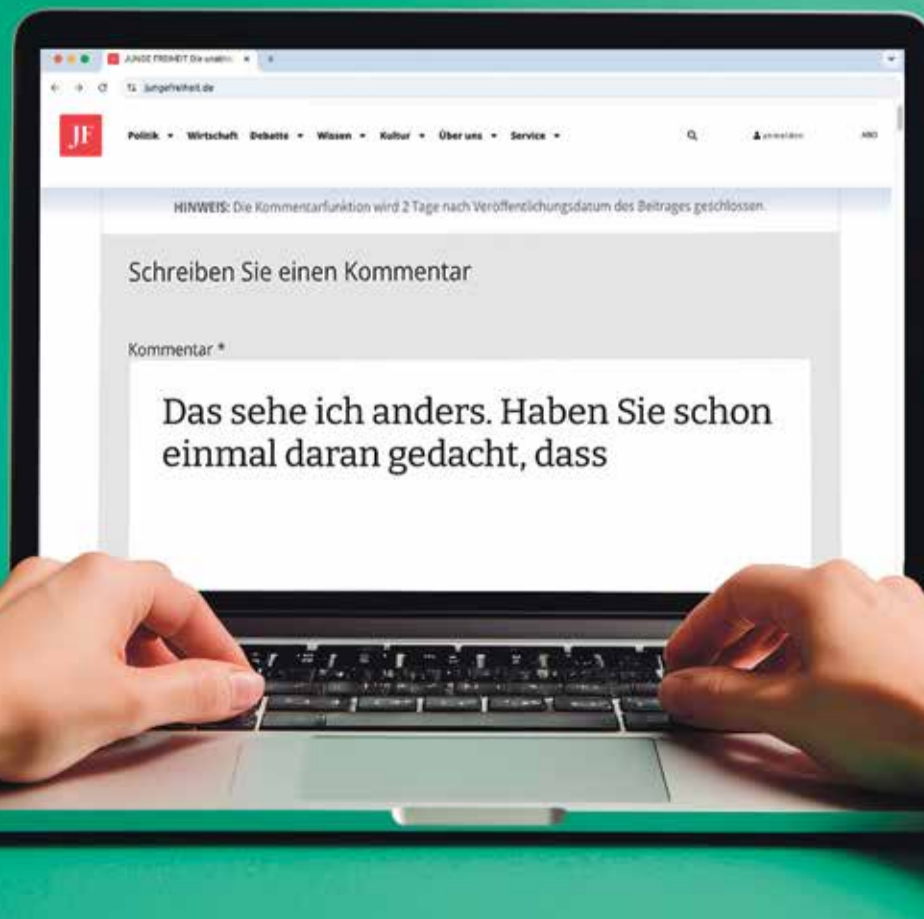
aufgeschlüsselt nach Fachrichtung in Euro



GRAPHIK QUELLE: IW WÜLN/IBAD

Unsere Kommentarfunktion

Behalten Sie Ihre Meinung. Aber nicht für sich.



Mit Online-Plus erhalten Print-Abonnenten freien Zugang zu unserer Kommentarfunktion. Denn: Ihre Meinung zählt!

TESTEN SIE JETZT JF+ 4 WOCHEN LANG.

Erleben Sie viele weiteren Vorteile:

- ▶ E-Paper schon am Mittwoch
- ▶ Zugriff auf alle kostenpflichtigen Online-Artikel
- ▶ JF-App mit nützlichen Funktionen

jetzt freischalten:

▶ jf.de/online-plus

